



## April, April – der macht was er will

Man hatte schon im März bemerkt, dass jedenfalls das Wetter nicht berechenbar ist. Doch während es draußen stark abkühlte und nach einigen sonnigen Tagen der Winter hereinschneite, erlebten wir ab Mitte März zumindest politisch heiße Zeiten.

Der März hatte im Bund und im Land einiges zu bieten. Wir haben eine neue Bundesregierung und einen neuen Bundesinnenminister. Selbst wenn er gleich zu Beginn eine Diskussion um die Frage losgetreten hatte, ob der Islam zu Deutschland gehört, gibt es klare Worte zur Polizei. „Das Erste und Wichtigste ist die Wertschätzung der Polizei“, so Horst Seehofer.

In einigen Bereichen ist schon seit einiger Zeit eine Trendwende wahrnehmbar. Ich erkenne Signale, wenn auch wenige, die Hoffnung machen. Wenn wir nach Hamburg blicken und die Urteile um den G20-Gipfel betrachten, kann man den Eindruck bekommen, dass der Rechtsstaat sich langsam wieder Respekt verschaffen will. Das macht all denjenigen Kolleginnen und Kollegen Mut, die gerade bei geschlossenen Einsätzen an vorderster Front die Innere Sicherheit verteidigen. Ohne G 20 wären wir wahrscheinlich noch nicht so weit.

In Baden-Württemberg wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgestellt. Die Berichterstattung war eher zurückhaltend, vielleicht auch deshalb, weil andere Themen von größerem Interesse waren. Aber vielleicht auch deshalb, weil das ewig währende Ritual der kollektiven Bürgerberuhigung und Besänftigung, gemischt mit einer Interpretation von statistischen Zahlen, kaum noch jemanden interessiert. Die Bilanz der Bürgerinnen und Bürger sieht völlig anders aus. Selten haben mich Mitmenschen nach einer Berichterstattung so belächelt. „Erneut doppelter Erfolg – weniger Straftaten, bessere Aufklärung.“ Fast 580 000 Straftaten. 5 295 Straftaten je 100 000 Einwohner sind ein historischer Tiefstand. 187 899 Diebstahlsdelikte. 8 437 Wohnungseinbrüche von denen jeder fünfte Einbruch aufgeklärt wird. 17 321 (einfache) Körperverletzungen. Eine Präsentation mit schönen Grafiken, die mal erst ab 5 000 im unteren Wert die Entwicklung zeigt, oder bei der Kriminalitätsentwicklung 400 000 Straftaten ausblendet. Hat denn nur einer mal an die vielen Opfer in Baden-Württemberg gedacht, die es bei fast 600 000 Straftaten gab? Und warum verschweigt man, dass viele Straftaten überhaupt nicht entdeckt werden, weil die Polizei überlastet ist? Warum rechnet man nicht einmal bei der Aufklärungsquote diejenigen Straftaten heraus, bei denen

mit der Entdeckung der Tat auch der Täter feststeht? Schon im vergangenen Jahr fragten mich meine Mitmenschen, wie es denn sein könnte, dass eine Partei vor der Wahl die Kriminalitätslage und die Innere Sicherheit als schlecht bewertet und nach der Wahl der Innenminister dieser Partei dann gleich Erfolgsmeldungen berichtet. Und wenn meine Mutter mich nach der Berichterstattung anruft und sagt, dass man gerade in der Nachbarstraße zum wievielten Male eingebrochen habe, aber sie gelesen habe, dass doch alles nicht so schlimm sei, kann ich ihr das auch nicht erklären.

Die Aufreger an sich waren die Vorfälle in und um Sigmaringen, in der eine Berichterstattung zu einer Sicherheitskonzeption bundesweit die Medien beschäftigte. Ursache und Wirkung wurden wohl völlig unterschätzt. Da will man auf die Hilferufe eines Bürgermeisters und Parteifreundes reagieren und Handlungsfähigkeit demonstrieren. Ein schönes Bild, ein Sicherheitskonzept und die notwendige Pressemitteilung, damit jeder auch weiß, was man erreicht hat. Natürlich weiß auch von den Lesern kaum einer, dass das nicht mehr als heiße Luft ist, was da gut verpackt verkauft wird. Denn wirksame Sicherheitskonzeptionen sehen anders aus. Und dann passiert es: Die Zeitung berichtet über den Einsatz von verdeckten Ermittlern. So zumindest die Überschrift. Und weil, wie im Text aufgeführt, damit verdeckte Kräfte des Landeskriminalamtes gemeint sind, und das Landeskriminalamt nach der Abgabe des MEK kaum noch über verdeckte Kräfte verfügt, ist den Redakteuren klar, dass es sich um



> Ralf Kusterer

verdeckte Ermittler handelt. Die DPoIG fordert sofort, den Einsatz der verdeckten Ermittler abzusagen, damit diese nicht gefährdet werden. Es beginnt eine „politische Diskussion“ darüber, was denn verdeckte Kräfte des Landeskriminalamtes sind. Man versucht verdeckte und mit einer falschen Identität arbeitende Ermittler im Rauschgiftbereich als nicht dem „undercover“ zugehörig zu bewerten. Bei den Kolleginnen und Kollegen führt das erst recht zu Unverständnis. Was folgt, ist die politische Auseinandersetzung. Wie einfach könnte es doch sein, mal einzuräumen, dass eine andere Formulierung besser gewesen wäre. Der Staatssekretär tut es und räumt gegenüber mir ein, dass er fachlich mit mir einer Meinung sei. Vier Tage später kündigt er an, nach Berlin zu wechseln. Heute wissen wir noch nicht, wie das „Spiel“ ausgeht.

Aber der April, der macht was er will – und wir sind gespannt mit wem und was?

*Ihr/Euer Ralf Kusterer*

### Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Schwabenstraße 4  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.3924990  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 07 11/99 79 474-0  
Telefax 07 11/99 79 474-20  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830

## Landesvorstand mit umfangreicher Tagesordnung Mit CDU-Polizeisprecher Siegfried Lorek im Dialog



© DPoIG BW

> Jürgen Engel, Ralf Kusterer, Siegfried Lorek, Oliver Auras, Daniel Jungwirth (von links)

Am 13. März 2018 traf sich der DPoIG-Landesvorstand zu seiner ersten Sitzung in Stuttgart-Vaihingen. Naturgemäß gehört zu dieser Tagung der Rückblick und die Analyse einzelner Daten und Fakten sowie deren Bewertung. Dabei hatte der Landesvorsitzende Ralf Kusterer ein umfangreiches Informationspaket geschnürt. Und wenn dann im Anschluss an solche mehrstündigen Marathonsitzungen positive Rückmeldungen der Teilnehmer kommen, dann gilt das sicher nicht nur für die Informationen und den Austausch, sondern auch für einen Landesvorstand, der sich untereinander hervorragend versteht und in dem man sich mit großem Engagement und Motivation ehrenamtlich für diese DPoIG und deren Mitglieder einsetzt. Einem Landesvorstand, in dem es Spaß macht mitzuarbeiten und sich einzubringen. Eben dem Erfolgskriterium, das die DPoIG so stark macht.

Zu berichten gab es in erster Linie sehr viel Positives. Die Mitgliederentwicklung ist ausgezeichnet. Der Haushalt steht

auf soliden Füßen und weist nicht nur eine schwarze Null aus. Die DPoIG ist für die Zukunft optimal aufgestellt. Die Kampfkasse ist sehr gut gefüllt. Damit können die ohnehin hervorragenden Leistungen für die Mitglieder nicht nur gehalten, sondern ausgebaut werden. Damit wird die DPoIG noch attraktiver. Die Landesgeschäftsstelle, die sich unmittelbar gegenüber dem Innenministerium befindet, wurde im letzten Jahr technisch und baulich in einen optimalen Zustand versetzt. Modernste Technik, Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, wie man dies seitens Gewerkschaften fordert. Am Puls der Zeit zu sein, ist auch technisch unbedingt erforderlich, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Behoben sind die Schäden durch einen Farbanschlag und nachdem die umliegenden Behörden und Stellen in den letzten Wochen Ziel von solchen Anschlägen wurden, hofft man vorerst verschont zu bleiben.

Positiv war auch das Resümee über die gewerkschaftspoliti-

schen Erfolge. Während man sich in der Vergangenheit oft im erfolgreichen Abwehrkampf befand, hat der Zug endlich Fahrt aufgenommen und man kann einen gewerkschaftspolitischen Erfolg nach dem anderen verbuchen. Wie man den einen oder anderen Erfolg einfahren konnte, war Teil der Berichterstattung durch die Landesleitung. Die Liste zum Abarbeiten wird nicht unbedingt leerer. Ganz im Gegenteil. Manchmal hat man das Gefühl, dass man eine Forderung zum Erfolg gebracht hat und die nächste Notwendigkeit sich schon ergibt.

Die Vorbereitungen für eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Erreichung der gewerkschaftspolitischen Anliegen sind voll im Gange. Der Gewerkschaftskalender ist gut gefüllt. Gefüllt ist auch die Agenda sowie die Akten auf den Arbeitstischen der Mandatsträger. Polizeistruktur 2020, mangelnde Studienplätze, Dienstpostenbewertung, Aufstiegsmöglichkeiten, Personalnot, Überlastung, Beförderungsmöglichkei-

ten, Zwangsversetzungen, Mindestverweilzeiten, der Bildungsnotstand, Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten sind nur einige Themenbereiche, über die man im Landesvorstand diskutierte.

Beim anschließenden Gespräch mit dem Polizeisprecher der CDU-Landtagsfraktion, Siegfried Lorek, konnten einige der Big Points angesprochen werden. Lorek legte den Kugelschreiber kaum ab und füllte ein Schreibblatt nach dem anderen. „Aber genau so soll es ja auch sein“, so Siegfried Lorek, der sich nicht nur für die Einladung bedankte und in einem kurzen Statement über aktuelle Planungen und Sachstände informierte. Auch wenn Papier an sich nicht viel wiegt, so hatte er doch einiges im Gepäck und sicher seine Agenda gefüllt mit Anregungen und Problemen aus der polizeilichen Praxis.

Unsere Themen für den CDU-Polizeisprecher (Auszug):

> Ergänzung um die genaue Bezeichnung der Erkrankung



bei der Erfassung von ansteckenden Krankheiten im polizeilichen Informationssystem

- > Messenger für die polizeiliche Basis analog Niedersachsen auf privaten Endgeräten (Bring Your Own Device)
- > Befristete Arbeitsverträge und deren Auswirkungen auf die Lebensführung
- > Stellen für die Ermittlungsassistenten

- > Perspektiven für die Tarifbeschäftigten
- > Bewertung von höherwertigen Tätigkeiten (unter anderem im ZZW)
- > Belastungen in den Abschiebegruppen
- > Möglichkeiten und Defizite bei der Abschiebung, insbesondere bei mehreren Personen
- > Personalgewinnung im PTLs Pol

- > Einsatzbelastung und Überstunden
- > Erhöhung des LOD
- > Erhöhung der Erschwernislagen für SEK und MEK
- > Probleme bei der Bekleidungs(belieferung)
- > Personalnot
- > Bildungsnotstand

Rundum sicher ein guter Dialog, von dem beide Seiten pro-

fitiert haben. Ein Dialog, bei dem man spürte, dass der Gesprächspartner Fachwissen mitbringt, über das nur ein „ehemaliger“ Polizeibeamter verfügen kann.

Die Erwartungshaltung darf in dem Fall auch etwas höher gelegt werden.

## > DPoIG weiter auf Erfolgskurs – fast 1500 Neumitglieder im Jahr 2017

Mit großer Freude konnte der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer Bilanz über die Mitgliederentwicklung im Jahr 2017 ziehen. Mit 1474 Neumitgliedern hat die DPoIG einen Rekord erzielt. Noch nie konnten so viele Kolleginnen und Kollegen in einem Jahr von der Mitgliedschaft bei der DPoIG überzeugt und geworben werden. Es gibt einen Rekord bei der Gewinnung von weiblichen Mitgliedern. 466 Frauen sind im vergangenen Jahr eingetreten und es konnten auch noch nie so viele männliche Neumit-

glieder begrüßt werden – im Jahr 2017 waren das 1008. Schon im Jahr 2016 waren es

1040 (702 Kollegen/ 338 Kolleginnen). Kusterer dazu: „Das ist für uns mit ein Barometer, dass

die Leistungen der DPoIG, aber auch unser persönlicher Einsatz und die Art, wie wir agieren, auf große Zustimmung stoßen. Der Dank gebührt dabei in erster Linie den Mandatsträgern vor Ort, unseren Mitgliedern die selbst Mitglieder werben und in besonderer Weise unsere Aktionen in den Bildungseinrichtungen unterstützen. Das ist die Basis dafür, dass wir auch in Zukunft mit mehr als 17000 Mitgliedern die größte Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg sein werden.“



## Ein voller Erfolg – Willkommensparty in Lahr

Fast schon traditionell ist die Willkommensparty für die Neueingestellten in Lahr. Eigentlich aus einer Verlegenheit geboren, entwickelte sich diese Veranstaltung zum Renner.

Unser „kleinerer Mitbewerber“ hatte sich urplötzlich dazu entschieden, alle Vereinbarungen, die mit der Dienststelle getroffen wurden, einseitig aufzukündigen. Während man vorher ein 14-tägiges Stillhalteabkommen vereinbarte, um die jungen Kolleginnen und Kollegen erst einmal ankommen zu lassen, stand unangemeldet der „Mitbewerber“ am ersten Tag der Einstellung auf dem Areal und versuchte, mit Bre-

zeln und Kaffee bei den Beamtenanwärtern zu punkten. Dem setzte der Kreisverband

Lahr eine Willkommensparty entgegen. Eine Party, die sich immer größerer Beliebtheit

erfreut. Eine Party mit mehr als 350 Gästen war es im März 2018. Das ist Spitze!



> Die Begrüßungsmannschaft des KV Lahr mit Unterstützung der JUNGEN POLIZEI

## Mustersatzung – Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamt(inn)en des Einsatzdienstes der Feuerwehr

Wir hatten bereits über die aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 17. November 2016 (Az.: 4 Satz 1942/14) resultierenden Umsetzungsanforderungen zur Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr an die Städte und Gemeinden informiert. Der Städtetag Baden-Württemberg hat hierzu für seine Mitglieder eine Mustersatzung entworfen. Dazu gab es verschiedene Gespräche, an denen Oliver Walther von der Berufsfeuerwehr (BF) Karlsruhe, der Landesvorsitzende Ralf Kusterer und die Justiziarin und Geschäftsführerin Sarah Leinert teilgenommen haben. Dort haben wir unsere Auffassungen und Forderungen vorgetragen. In vielen Bereichen waren wir dabei erfolgreich. Leider ist der Städtetag aber nicht allen unseren Vorstellungen gefolgt. Sicher auch aufgrund der Bündelung von unterschiedlichen Interessen der Arbeitgeber- und der Beschäftigten-seite.

In unseren Gesprächen und Schreiben an den Städtetag hatten wir einen Zuschuss von 110 Prozent des Basistarifs gefordert. Darüber hinaus war uns wichtig, dass sich niemand gegenüber der aktuellen Situation verschlechtert. Im Gegensatz zu ver.di und dem Städtetag haben wir eine andere Systematik verfolgt. Wir hatten uns eng an den Leistungen

der Freien Heilfürsorge orientiert, die in vielen Bereichen bessere Leistungen bietet, als der Basistarif in der privaten Krankenversicherung. Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass seitens einiger Städte höchstens ein Zuschuss in Höhe von 50 Prozent angedacht war.

Der überwiegende Teil unserer Mitglieder wird bei der Übernahme der Mustersatzung eine deutliche Verbesserung zum Ist-Stand erreichen. Ein Erfolg der DPoIG und insbesondere der Mandatsträger der Feuerwehr.

Auf unseren Wunsch hin wurde in § 2 eine Rückwirkung berücksichtigt. Ob diese in jedem Fall vor Ort so umgesetzt wird, bleibt offen. Mit 80 Prozent liegen wir zwar unterhalb unserer Forderungen, aber deutlich über dem, was manche Städte/Kommunen (50 Prozent) angeboten hatten. Ein höherer Zuschuss für die Kolleg(inn)en in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 mit 85 Prozent ist sachgerecht und zu begrüßen.

Diskutiert haben wir intern insbesondere die Frage des steuerlichen Vorsorgeaufwands. Der Städtetag wollte hier eine feste Berechnungsgröße. Grundsätzlich ist das sicher ein Weg, wie man die Bezugsgröße festlegen kann.

Mit dem § 2 Abs. 2 wurde zunächst erreicht, dass eine unmittelbare Besitzstandswahrung aufgenommen wurde und all diejenigen, die zum Beispiel aktuell bereits 100 Pro-



> Hatten sich den Glühwein nach engagierten Verhandlungen verdient: Oliver Walther und Sarah Leinert.

zent Zuschuss erhalten, betragsmäßig keine Nachteile haben. Allerdings hat der Städtetag eine Formulierung umgesetzt, die bei einem Anstieg der PKV-Beiträge mit Blick auf den steuerlichen Vorsorgeaufwand eben nur den Zuschuss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung (den Ist-Zustand) sichert. Eine Erhöhung des betragsmäßigen Zuschusses ergibt sich wohl erst dann, wenn sich der steuerliche Vorsorgeaufwand über den jetzigen Zuschussbetrag erhöht. Das heißt, die 80 Prozent des steuerlichen Vorsorgeaufwands sind höher als der aktuell gewährte Zuschussbetrag.

Die Gewährung des Zuschusses orientiert sich an der Gewährung der Stellenzulage. Dies ist vergleichbar mit der Gewährung der Freien Heilfürsorge.

Wichtig war uns, dass in Härtefällen auch von den Rege-

lungen abgewichen werden kann. Das trifft gegebenenfalls auch auf die bisherige Gewährung eines 100-Prozent-Zuschusses und die oben genannten Auswirkungen zu.

Wir bereiten aktuell ein Schreiben an Oberbürgermeister/Bürgermeister sowie Landräte vor, für die sich die Notwendigkeit ergibt, eine Satzung zu erlassen. Dabei wollen wir sowohl Ausführungen zur Zuschussgröße, unserer systematischen Betrachtungsweise und der Besitzstandswahrung machen. Wir werden dabei dafür werben, diejenigen, die ihre Gesundheit und ihre körperliche Unversehrtheit in besonderem Maße und hoher Gefahreneigenschaft einbringen, eine optimale Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten. Dabei wollen wir auch auf die Einsparungen gegenüber der Einführung der Freien Heilfürsorge eingehen. ■



# DPolG-Erfolg: Zulassungsverfahren gD

Zukünftig keine Begrenzung mehr für die Teilnahme am schriftlichen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Aufstieg in den gehobenen Dienst.

Manchmal sind es dicke Bretter, die man als Gewerkschaft und Personalrat zu bohren hat, um für die Kolleg(inn)en das gewünschte Ziel zu erreichen. Im Fall der Begrenzung der Teilnahmemöglichkeit am schriftlichen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium dauerte es fast vier Jahre.

Im Jahr 2014 hatte das Innenministerium eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung des Auswahlverfahrens für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppe sollte eine Überarbeitung der bisherigen Regelungen für das Zulassungsverfahren sein. Diese mündeten in die sogenannte innerdienstliche Anordnung des Innenministeriums über das Auswahlverfahren für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (AnO Auswahlverfahren) vom 26. November 2014. Schon damals hatten die DPolG und ihre Mitglieder im Hauptpersonalrat erhebliche Bedenken gegen die Regelungen (Ziffer 1.4.) zur Begrenzung der Teilnahmemöglichkeiten. Deshalb hatte man mit dem Ministerium eine Evaluation des Auswahlverfahrens vereinbart.

Nachdem man zwischenzeitlich erhebliche Probleme in der Praxis wahrgenommen hatte, waren die DPolG und deren Personalräte bereits ab dem Jahr 2015 darum bemüht, dass die Begrenzung gestrichen wird. Nach Beendigung und Auswertung des dritten Prüfungsjahres im Juni 2017 führte das Innenministerium die beabsichtigte Evaluation durch, deren Ergebnis zum Jahresbeginn 2018 vorlag. Für die DPolG und deren Personalräte bestand höchste

Eile, da das Bewerbungsverfahren für die vierte Prüfung anstand und bereits die ersten Kolleg(inn)en aufgrund der Teilnahmebegrenzung nicht teilnehmen konnten.

Sozusagen in letzter Sekunde ist es gelungen, dass die Teilnahmebegrenzung aufgehoben wurde und somit die Kolleg(inn)en auch noch weiterhin Aufstiegschancen haben.

Es gibt sicher viele Thesen, die in der Evaluation bestätigt wurden und die grundsätzlich die Regelungen, zum Beispiel zu dezentralen Zulassungen, rechtfertigen. Allerdings sahen sich die DPolG und deren Mitglieder im Hauptpersonalrat darin bestätigt, dass eine Teilnahmebegrenzung nicht mehr fortgeführt werden sollte.

Wir waren seit jeher der Auffassung, dass das Auswahlverfahren für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit kaum einem anderen Auswahl- oder Zulassungsverfahren innerhalb des öffentlichen Dienstes vergleichbar ist. Es ist auch nicht mit anderen Bewerbungsverfahren außerhalb des öffentlichen Dienstes vergleichbar.

In einer Vielzahl von Zulassungs- und Bewerbungsverfahren liegen grundsätzlich einmalig erworbene und nicht veränderbare Bewertungen zugrunde. Grundlage für die Bewerbung um einen Studienplatz an einer Universität oder einer Hochschule ist zum Beispiel die Schulabschlussnote (Abitur/Fachhochschulreife). Diese hat auch nach Jahren noch Gültigkeit. Gegebenenfalls werden Wartezeiten und

besondere Umstände gesondert berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für die Polizei basiert auf Bewertungsgrundlagen, die sich nahezu jährlich, oder im Zwei-Jahres-Rhythmus verändern. Die Note des Laufbahnlehrgangs wird mit zunehmender Zeit geringer in die Auswahlentscheidung einbezogen. Die Beurteilungsnoten ändern sich mindestens alle zwei Jahre. Der Aufstiegseignungsvermerk, in der die Dienststelle zum Ausdruck bringt, in welchem Maße sie den Bewerber für den gehobenen Dienst als geeignet sieht, kann sich im Grunde nach mit jeder Bewertung ändern. Systembedingte Verschlechterungen der Beurteilung sind möglich, um damit Ausgleiche bei den Beförderungsmöglichkeiten zu erreichen.

Der Polizeiberuf als Erfahrungsberuf steht stets im Lichte eines Erfahrungszuwachses und damit nimmt unmittelbar auch die Qualifizierung für eine Zulassung zum Studium mit den Dienstjahren zu. Wir sind der Auffassung, dass dies sogar der Qualität in der Polizeiarbeit zuträglich ist. Zumindest in einem System wie unserem, bei dem mit großem Abstand der mittlere Dienst – auch für Beam(t)en mit Abitur/Fachhochschulreife – den Einstieg in die berufliche Laufbahn bildet.

Die Evaluation belegt, dass die Aufhebung und Rückkehr zur alten Regelung mit keinem messbaren Verwaltungsmehraufwand verbunden ist. Die Anzahl der Bewerber, die am schriftlichen Auswahltest teil-

nehmen können, bleiben gleich. Die aktuelle Evaluation zeigt überdies, dass der Bewerberanteil, der nach einer zweiten Wiederholungsmöglichkeit noch für ein Verfahren heransteht, mehr als gering ist. Die Erfolgsquote lag im ersten Versuch bei den drei Erhebungszeiträumen bei 24 Prozent, 27 Prozent und 30 Prozent. Im zweiten Versuch bei 27 Prozent und 47 Prozent und im dritten Versuch bei 46 Prozent. Je öfter die nicht erfolgreichen Teilnehmer an weiteren Versuchen teilnahmen, desto besser wurden die Zulassungschancen. Es ist somit davon auszugehen, dass bei weiteren Versuchen die Erfolgsquote noch steigen und die Zahl derer, die wiederum erfolglos blieben, fallen würde. Daraus ergibt sich, dass die Zahl derer, die an weiteren Auswahlverfahren teilnehmen, deutlich geringer wird.

Wir haben dabei darauf hingewiesen, dass mit der Beibehaltung der Begrenzung der Frust und die Unzufriedenheit, aber insbesondere die Perspektivlosigkeit von Leistungsträgern der Polizei – die sonst überhaupt nicht zum Zulassungsverfahren kommen würden – verstärkt wird. Wir machten deutlich, dass wir dabei über die Leistungsträger reden. Diejenigen, die gerade auch aktuell in der Phase ständiger Überlastung und Personalnot „den Karren“ ziehen, bilden sich auch noch mit großem Antrieb und Aufwand außerhalb des Dienstes fachlich und rechtlich weiter.

Sie erhalten damit die Qualität der Polizei aufrecht. „In der Praxis sind Bewerber ständig in der Überlegung, ob sie sich mit einer Beurteilung auf eine Beförderung bewerben oder mit einer aktuell vermeintlich für eine Beförderung ausreichenden Beurteilung nicht bewerben, um im Auswahlverfahren bessere Ausgangsvoraussetzungen zu haben. Im Falle



einer Beförderung hätten sie bei den folgenden Beurteilungen eine schlechtere Note zu erwarten und damit unmittelbar schlechtere Chancen im Auswahlverfahren. Da es sich bei vielen Bewerbern um Beamte in A 7 und A 8 handelt, ist diese Problematik von großer Bedeutung. Gerade vor

aktuellen Beurteilungsrunden verschärft sich das Problem“, so Kusterer.

Ende gut – alles gut! (?) Die Verantwortlichen des Ministeriums waren für die Argumente der DPoIG und deren Personalräte zugänglich. Das ist gut, denn nur so kann das „Bes-

te“ erreicht werden. Die gefundene Lösung – Beibehaltung der Regelungen mit Ausnahme der Teilnahmebegrenzung – ist ein guter Kompromiss.

Der Zuspruch für die DPoIG und die Rückmeldungen von den Betroffenen sind überwältigend.

Bleibt am Ende die Fortsetzung der Bemühungen der DPoIG und ihrer Personalräte für bessere Aufstiegschancen, mehr Studienplätze und vielleicht den Schritt zu einem verkürzten Bachelor ohne Aufstiegsbegrenzung für Regelaufsteiger. ■

## Beihilfe – Absenkung der Einkünftegrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18 000 Euro auf 10 000 Euro unwirksam

Der VGH Baden-Württemberg hatte mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 (Az.: 2 Satz 1289/16) die Absenkung der Einkünftegrenze bei der Gewährung von Beihilfe für Ehegatten und Lebenspartner für unwirksam erklärt. Mit der Neufassung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO war die Einkünftegrenze dieses Personenkreises von 18 000 Euro auf 10 000 Euro abgesenkt worden. Der VGH hat die Revision zugelassen, die vom Land eingelegt wurde. Die Revision ist beim Bundesverwaltungsgericht unter dem Az.: BVerwG 5 C 4.18 anhängig.

Das Ministerium für Finanzen hat nun über den Umgang mit den Widersprüchen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) informiert.

Bei dem Umgang mit den Widersprüchen durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist Folgendes zu beachten:

### ■ Widersprüche

Zulässige, fristgerechte Widersprüche gegen Beihilfebescheide, in denen aufgrund der aktuellen Regelung des § 5 Abs. 4 Nr. 4 BVO (Gesamtbetrag der Einkünfte über 10 000 Euro) die Beihilfe für den Ehegatten abgelehnt wird und die nach der

bis 2012 geltenden Regelung einen Beihilfeanspruch hätten (Gesamtbetrag der Einkünfte bis 18 000 Euro), werden vom LBV ruhend gestellt. Beamtinnen und Beamten, die einen Widerspruch einlegen, erhalten vom LBV eine entsprechende Mitteilung über den Eingang des Widerspruchs und das Ruhen des Verfahrens bis zu einer rechtskräftigen Klärung.

### ■ Konkrete förmliche Beihilfeanträge

Wer im Hinblick auf die aktuelle Fassung der BVO bislang von einer Antragsstellung abgesehen hat, sollte jetzt einen Beihilfeantrag stellen, falls die Ausschlussfrist des § 17 Abs. 10 BVO noch nicht abgelaufen ist und sofern die Einkünfte des Ehegatten in den beiden Kalenderjahren vor Antragstellung den nach altem Recht maßgeblichen Grenzbetrag von 18 000 Euro jeweils nicht überschreiten.

Der förmliche Beihilfeantrag muss die konkreten Aufwendungen betroffener Angehöriger enthalten. Das Ministerium für Finanzen bittet darum, dass die Aufwendungen betroffener Angehöriger nicht einzeln, sondern gebündelt, zum Beispiel einmal jährlich und getrennt

von Aufwendungen des Beihilfeberechtigten eingereicht werden. Ein solches Vorgehen reduziere Schriftverkehr und Aufwand. An der Ausschlussfrist ändert sich dadurch nichts.

Gegen die zu erwartende Ablehnung ist fristgerecht Widerspruch einzulegen, der dann ruhend gestellt wird.

Formlose schriftliche, pauschale Anträge auf Berücksichtigung von Aufwendungen betroffener Angehöriger, wie etwa zum Beispiel ein Antrag, Aufwendungen der Ehefrau aufgrund der Einkünfte von über 10 000 Euro aber unter 18 000 Euro generell als beihilfefähig anzuerkennen, werden abgelehnt. In diesem Fall ist dann ein konkreter förmlicher Beihilfeantrag zu stellen.

### Bestandskräftige Beihilfebescheide mit nicht angefochtenen Ablehnungen der Berücksichtigung von Aufwendungen:

Werden bei einer etwaigen späteren Änderung der Rechtslage nicht von Amts wegen wieder aufgegriffen.

Die DPoIG empfiehlt, bereits jetzt sowohl gegen die Ablehnung der Berücksichtigung von Aufwendungen Widerspruch



© Pixabay

einzulegen, als auch gegen bestandskräftige Bescheide. Diese werden vom LBV als Antrag auf Wiederaufgreifen gewertet und die Verfahren ausgesetzt.

Zwar könnte ein Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch später beantragt werden; daran müssten die Betroffenen dann jedoch selbst denken.

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens werden die beim LBV ruhenden Fälle von Amts wegen aufgegriffen. Das Ministerium für Finanzen bittet weiter darum, von Rückfragen beim LBV vor einem rechtskräftigen Abschluss abzusehen. ■



© DPoIG BW (10)



## Fit for Test – mehrere Hundert Bewerber folgen Infoangebot der DPoIG

Am 8. Mai 2018 ist es wieder soweit: Hunderte Polizeibeamte stellen sich dem Zulassungstest für den gehobenen Dienst und beantworten dabei insgesamt 160 Fragen in verschiedenen Themenbereichen.

Die DPoIG lässt seine Mitglieder nicht alleine und referierte in der Inforeihe „Fit for Test“ über das Auswahlverfahren und über Möglichkeiten einer strukturierten Vorbereitung.

In landesweiten Vorträgen und bei fast jedem Polizeipräsidium, vom Bodensee bis nach Heilbronn, begrüßten die Bezirks- und Kreisvorsitzenden ihre Teilnehmer. Jürgen Engel, stellvertretender Landesvorsitzender, war von dem großen Interesse und den vielen Anmeldungen begeistert. „So hat sich der Aufwand beim Erstellen der Info-CD auch in diesem Jahr wieder gelohnt.“

In Metzingen konnte Bezirksvorsitzender Alfred Seiter einen besonderen Gast begrüßen. Student Dominic Schefold berichtete von seinen Erfahrungen, als er 2016 gleich beim ersten Anlauf die Zulassung schaffte. Selbstverständlich besuchte er vorher die Infoveranstaltung der DPoIG und konnte viele Empfehlungen umsetzen.

Die DPoIG wünscht allen Teilnehmern viel Erfolg beim diesjährigen Zulassungstest!





# DPoIG-Erfolg: Erschwerniszulage

„Personenschützer“ und Verdeckte Ermittler sollen Erschwerniszulage in Höhe von 250 Euro monatlich erhalten.

Jahrelang hat sich die DPoIG auf allen Ebenen für eine Erschwerniszulage für die Polizeivollzugsbeamten im Personenschutz eingesetzt. Zuletzt hat die DPoIG in mehreren Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Besoldungsbereich immer wieder die Forderungen erneuert. Im Jahr 2017 konnten für die Kollegen im Personenschutzkommando erste Verbesserungen hinsichtlich der „Berufs“-Kleidung erreicht werden. Hinsichtlich der Erschwerniszulage konnte Innenminister Strobl gewonnen werden, nachdem es trotz eigenem Erleben dem Vorgänger nicht gelungen war, den hohen Belastungen eines persönlichen Schutzes Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf einer Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg hat jetzt das Finanzministerium die rechtlichen Voraussetzungen für diese Zulagen geschaffen.

Im Jahr 2016 wurde die Erschwerniszulage für Polizeivollzugsbeamten(inn)en, die in

einem Mobilen Einsatzkommando (MEK), im Spezialeinsatzkommando (SEK) oder beim Technikzentrum Spezialeinheiten – Operative Einsatzunterstützung (TZ SE) für besondere polizeiliche Einsätze verwendet werden, von monatlich 153,39 Euro auf 250 Euro angehoben. Das war ein wichtiger und richtiger Schritt. Gemeinsam mit Kollegen des SEK und dem ehemaligen Kommandoführer Fuchs hat sich die DPoIG ebenfalls seit Jahren darum bemüht. Zahlreiche gemeinsame Vorlagen wurden erstellt. Neben dem Hinweis auf die besonderen Einsatzsituationen, die Gefahrenlagen und damit überdurchschnittliche Alltagsgefährdung, auch unter bewusster Inkaufnahme von Gefahren für Leib und Leben, wurde auf die zu durchlaufende Spezialausbildung und die erheblich höheren Vorsorgeaufwendungen hingewiesen.

Ähnliches gilt für Polizeibeamten(inn)en, die als Verdeckte Ermittler/Ermittlerinnen verwendet werden, die bis

dato noch eine Erschwerniszulage in Höhe von 153,39 Euro erhalten. Die DPoIG hat sich dafür eingesetzt, dass wegen der gefährlichen Tätigkeit die Zulage nun ebenfalls auf 250 Euro angehoben wird.

Seit Jahren erkennt die DPoIG die Erschwernisse und Belastungen im Bereich des Personenschutzes. Sie haben bis heute noch nie eine Erschwerniszulage erhalten. Und dies, obwohl die „politischen Schutzpersonen“ mit die Entscheidungsträger über eine solche Zulage sind. Sie erleben im täglichen Leben, dass diese Kolleginnen und Kollegen bei der Ausübung ihres Dienstes mit sehr speziellen Einsatzanforderungen konfrontiert sind. Es besteht eine besondere Gefährdung aus ihrem Auftrag heraus, die Schutzperson vor Angriffen zu bewahren. Dabei muss man bereit sein, sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen. Sie sollen jetzt (endlich) erstmals eine Zulagen in Höhe von monatlich 250 Euro erhalten.



> Ingo Tecquert

© DPoIG BW

Für die oben genannten Beamten(inn)en ist das ein gutes Signal seitens der Politik zur Anerkennung ihrer Leistungen. Dabei sind die Bemühungen der DPoIG um einen gerechten Ausgleich gerade mit Blick auf das SEK und der MEKs noch nicht beendet. Die Angehörigen der GSG 9 erhalten eine Erschwerniszulage von 500 Euro. Die Angehörigen der MEK beim BKA erhalten 375 Euro. Diese Beträge legt die DPoIG als Messlatte auch für Baden-Württemberg an.

**blaulicht party**

**18. APRIL 2018**  
21 - 05 Uhr

Berry's Konstanz, Reichenaustraße 204, 78467 Konstanz |  
Getränkiespecials solange Vorrat reicht | Eintritt 5,- €

**KONSTANZ**

**Gewinnspiel**

- 1. Preis: Aktion Gutschein
- 2. Preis: Motorradgutschein
- 3. Preis: Media Markt Gutschein

Logos: POLIZEI, Debetka, BB Bank, bbw baden-württemberg, DPoIG Service Group

© DPoIG BW